

Amtliches.

Der Minister des Innern. Berlin, den 31. Juli 1914.
B. Nr. 2401.

Seine Majestät der Kaiser haben nachstehende Verordnung erlassen.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reiches im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der königlich bayerischen Gebietsteile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und beigedruckten kaiserlichen Inseigel.
Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(S. L.) gez. Wilhelm.

gez. v. Bethmann-Hollweg.

Ich ersuche ergebenst, die Verordnung in der dortigen Provinz zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

1. B.: gez. von Jarosch.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Es ist mir gemeldet worden, daß hiesige Geschäfte sich weigern, Papiergeld anzunehmen und Waren nur zu Bucherpreisen verkaufen. Ich werde dafür sorgen, daß Geschäfte, die sich eines solchen unerhörten Verhalten schuldig machen, von der bevorstehenden staatlichen Kreditgewährung ausgeschlossen werden. Außerdem behalte ich mir vor, die gänzliche Schließung dieser Geschäfte durch den Militärbefehlshaber bis zur Beendigung des Kriegszustandes zu veranlassen.

Ich betone nochmals, daß keinerlei Grund zu einer finanziellen Beunruhigung vorliegt.

Fulda, den 1. August 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Verfügung.

Damit die Ernte schleunigst eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des 18. Armee-Korps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volk- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.

2. In allen Schulen der großen Städte nämlich:

Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Fulda, Arnshausen, Lützelshausen, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach am Main, Worms und Gießen,

sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt am Main, den 1. August 1914.

Der kommandierende General.

von Scharf.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden beauftragt, den Herren Lehrern diese Verfügung vorzuzeigen mit der Aufforderung, die Volksschule sofort zu schließen.

In der Stadt Fulda haben sich alle Schüler Dienstag, den 4. August, morgens spätestens 8 Uhr in ihren Schulen einzufinden und sich von ihren Lehrern weitere Befehle geben zu lassen.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Bekanntmachung.

Betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die General-Kommandos, die stellvertretenden General-Kommandos, die Marine-Stationskommandos, und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inlandschutz.

Überwachung der Hafeneinfahrten und Flussmündungen.

2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.

3. Angaben über den Gang der Robilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr und Alarmieren (Alarmierung) von Schiffen.

4. Aufstellung neuer Formationen und ihrer Bezeichnung.

5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.

6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.

7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marine-Verwaltung.

8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.

9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.

10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihres Auslastations- und Quartiers.

11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.

12. Angaben der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.

13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.

14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.

15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unfallsfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.

16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.

17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.

18. In- und Aufwendungsstellen von Kriegsschiffen.

19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.

20. Fertigstellung und Auslegen von Sperrnetzen und Ausrüsten von Schiffen mit Minen.

21. Veränderung von Seezeichen und Löschern der Leuchtfeuer.

22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.

23. Befehle der Marine-Nachrichtsstellen.

24. Bereitstellung, Herrichtung und Beislagnahme von Schiffen der Kaufmarine für Zwecke der Marine; Änderungen ihrer Ordres.

25. Bereitstellung von Docks.

26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorstehende Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Auf Grund des Artikels 12, Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910 (Ges. S. S. 111) erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen welche durch die Robilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf Weiteres die Befreiung von Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung. Dieser Erlaß ist sofort zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Minister des Innern.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Das in § 22 meiner Bekanntmachung vom 4. Juli ds. Js. (Kreisblatt Nr. 152) für das weitere Beobachtungsgebiet erlassene Verbot des Handels mit Klauenvieh wird für die Viehhändler, die zu Militärlieferungen verpflichtet sind, außer Kraft gesetzt.

Befreien bleiben dagegen alle Beschränkungen für das Sperrgebiet und das engere Beobachtungsgebiet (Gemeinden Bronnzell, Eichenzell, Löschentrod und Gutsbezirk Adolfsöck).

Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts. Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Ausland.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter) und verabredeter Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Vertiefte und Räucher mit Wertangabe, sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz ver-

boten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Ausland und im Inland müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter) oder verabredeter Sprache, sowie solche über Rüstungen, Truppen- und Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnort des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im inneren deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Ferntelegraphenverkehr wird eingestellt.

3. Der Postverkehr sowie der Telegraphen- und Fernsprechverkehr zwischen Deutschland und Rußland.

ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt.

Kaiserlich Deutsche Ober-Post-Direktion Cassel.

Der Nervenschock des Chauvinismus.

Krieg spielen und Krieg führen ist zweierlei.

Es kann kein Zweifel sein, daß sowohl in Rußland wie in Frankreich und zwar dort noch mehr als im Osten, der Chauvinismus verfaßt hat, als es sich darum handelte, aus dem Kriegsspielen auch Kriegsführen zu machen. Die Schwadronneure haben den großen Mund sich bewahrt, mit dem sie die Zweifels-Waffenmacht priesen, aber in der Bevölkerung, und namentlich unter der Armee der französischen Rentiers, hatte eine solche Stimmung Platz gegriffen, daß die Regierung sie nicht außer Acht lassen konnte. Wer weiß, was früher oder später nachkommt, aber so viel haben wir in diesen ersten Tagen wieder erkannt, kein Staat ringt sich gern einen Kriegszustand ab, wenn es gegen Deutschland geht. Geradezu großartig ist heute Englands Haltung als „indifferenten Geschäftspolitiker“.

Vor ein paar Wochen sind die französischen Patrioten spärlich mit nationalem Selbsteumut zu den Zeichnungsstellen der großen Milliardenanleihe geeilt, um sich die heißersehnten Renten zu sichern. Sie galt ja auch als Kampfmittel gegen Deutschland! Aber nun man die Rente hat, will man sie auch behalten, und der seit dem Kriegslärm eingetretene Kurssturz berührt sehr unliebsam unter den Erwerbenden. Das französische Volk ist sehr opferwillig, es erhofft sie heiligste Bewand, aber sie soll dann auch ganz bombensicher sein. Und weil sie das nicht ist, schrien die größten chauvinistischen Schreibhölzer, der Deutsche Kaiser solle vermitteln. Wie konnte er dem verbündeten Oesterreich in einer Lebensfrage Vorschriften machen?

Zum dritten male innerhalb zehn Jahren ist die Probe auf die Standhaftigkeit des Chauvinismus gemacht und hat — bisher wenigstens — verfaßt. Das erstmal war das vor zehn Jahren der Fall, als der damalige Minister des Auswärtigen, Delcassé, seinen Kollegen direkt die Kriegserklärung an Deutschland vorschlug. Die Herren sagten: nein, Delcassé mußte zurücktreten. Im zweiten Marckoffstreit kam es von neuem bis zur äußersten Zustimmung, aber England, auf das man in Paris gebaut war, verlagte, es blieb erfreulicherweise beim Frieden. Jetzt kam vor der russischen Reise des Präsidenten Poincaré die Enthüllung des Senators Humbert über die geringwertige französische Heeresausrüstung. Rußland war auch nicht fertig, die Bevölkerung, wie oben gesagt, verstimmt, und so ist die gefährliche Probe des praktischen Chauvinismus erfreulicherweise noch unterblieben. Wie lange, weiß freilich kein Mensch.

Viele Leute meinen: Schade darum! Wenn es doch einmal zu einem unvermeidlichen Weltkriege kommen soll, so wäre es jetzt, wo es rechts und links von uns in militärischen Dingen so vielfach hapert, vielleicht am besten gewesen, reinen Tisch zu machen. Aber denken wir auch für uns daran, was selbst der sie greichste Krieg bedeutet! Die Opfer sind riesengroß, an Menschen wie an wirtschaftlichen Interessen, und was können wir dazu gewinnen? In Europa nicht, außer allenfalls den russischen Ostseeprovinzen, und selbst die wären eine bedenkliche Gabe. Ob Kolonialerwerbungen die Kriegskosten lohnen, ist auch noch unbewiesen. So wollen wir uns klaren Kopf wahren — zumal die kritische Zeit noch nicht vorbei ist.

Die Kriegsergebnisse.

Der serbische Kriegsbericht über die bisherigen Gefechte an der Donau besagt: Die österreichisch-ungarischen Militär- und Zivilbehörden ließen am 26. Juli auf serbische Schiffe auf der Donau ein Feuer eröffnen und nahmen sie darauf in Besitz. Vier Schiffe fielen so den Oesterreichern in die Hände. Ein fünftes serbisches Schiff wurde bei Orzava von dem österreichischen Kanonenboot angehalten. Das Kanonenboot holte die serbische Flotte nieder und erlöste sie durch die ungarische. Zollboote feuerten auf zwei andere serbische Schiffe, die sich ohne Bedeckung serbischer Truppen auf der serbischen Seite aufstellten. Der Schaden ist erheblich, dagegen sind keine Verluste an Menschenleben zu beklagen. Ueber die Beschießung Belgrads sagt der serbische Kriegsbericht noch nichts.

Die Beschießung von Belgrad.

Belgrad ist entgegen früheren Meldungen, von den Serben nicht geräumt worden, die Festung wurde gehalten, wenn sie wahrscheinlich auch nicht ernstlichen Widerstand gegenüber der modernen Feldartillerie des österreichischen Heeres zu leisten gewillt war. Die Festung war bisher nur ein Objekt, an der die österreichischen Donaukanonen, die mit je zwei Schnellfeuergeschützen ausgerüsteten Kanonenboote, ihre Käfte erprobten. Die Schiffe nahmen die Beschießung nachts auf, morgens unterstützte sie die schwere Artillerie vom Fort Lando bei Semlin.

Es war ein eigenartiges Schlachtenbild, als die Strahlenscheinwerfer der kleinen tapferen Schiffe an den Festungswerken des hochgelegenen Belgrad hinaufleuchteten, bald hier, bald da das Terrain abtasteten und in ununterbrochener Arbeit Befragung und Bewachung der serbischen Festung in Aufregung hielten. In Belgrad selber jedes Licht gelöscht worden, um dem Feind keinen Zielpunkt zu bieten. Wo in dem Lichtkreis des Scheinwerfers Feinde verdächtige Bewegungen sich bemerkbar machten, donnerten die Geschütze der Schiffe ihre eisernen Gräbe hinüber. Gleichzeitig schoben die österreichischen auf den in der Donau gelegenen Inseln Infanteriekolonnen vor, die später den Sturm auf die Festungswerke übernehmen sollten. Die Serben bemerkten diese

Truppenbewegung sehr wohl und unterhielten aus Maschinengewehren ein Feuer auf die einzelnen Trupps. Da diese das Feuer mit Aussicht auf Erfolg nicht erwidern konnten, bedeutete das Ausbarren auf den Inseln für die österreichischen Truppen eine harte Geduldsprobe. Die jedoch glänzend bestanden wurde. Als die Truppen abgelöst wurden, hielt der Brigadeführer an sie eine Anfrage, in der er ihren Mut und ihre Ausdauer lobte. Für den vorzüglichen Geist der österreichischen Truppen sei ein kleines Beispiel erwähnt. Bei der gehörten Savebrücke versuchten ein Korporal und drei Infanteristen in einem Boote den Kameraden auf der „kleinen Insel“ Munition zu bringen. Sie kamen in ein heftiges serbisches Feuer und der Korporal wurde schwerverwundet. Die Soldaten sprangen darauf ins Wasser und brachten die Munition an Land, während der Kahn mit dem Korporal in der Donaukrümmung abtrieb. Ein Semliner Freiwilliger, ein gewisser Kubinski, ein ausgezeichnete Schwimmer, sprang nun in die Donau, schwamm dem Kahn nach und brachte ihn missamt dem Schwerverwundeten ans Ufer.

Wie lange dauert der Uebergang über Save und Donau? Die Uebergänge des österreichischen Heeres werden nicht an der Donau beim Semlin, sondern zum größten Teil

bei Banšowa an der Donau und bei Mitrowitz an der Save bewerkstelligt werden. Das Schlagen der Brücken wird jedesmal etwa 24-28 Stunden in Anspruch nehmen. Die Brücken werden fest, da der Feind diese Stellen nicht, also schon fertig und gesichert sein, sobald die schwere Artillerie über und vier Divisions-Brückentrains die Mittel, um in sechs Stunden eine schwere Kolonnenbrücke von 160 Meter Länge zu errichten. Die von den Serben bei Semlin in die Luft gelungene Savebrücke gilt übrigens nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages für neutral. Doch hatten die Serben an ihrer Festigung insofern Grund, als sie sich sagen konnten, daß Österreich die Brücke doch für Heerestransporte in Anspruch genommen hätte.

Budapest, 31. Juli. Infolge der Mobilmachung nimmt die Zahl der Eheschließungen gewaltig zu. Während der letzten Woche sind allein über 500 Paare getraut worden. Die aus dem Auslande in großer Anzahl eingetroffenen Wehrpflichtigen erzählen mit Rührung von der kameradschaftlichen Bundesstrenge und der Begeisterung die sie auf allen deutschen Stationen beobachtet haben.

Auszug aus dem Militär-Lokalzugs-Fahrplan.

Anmerkungen:
1. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf und tritt der Militär-Lokalzugs-Fahrplan in Kraft. Eil- und Schnellzüge verkehren dann nicht mehr.

2. Wenn anderes nicht ausdrücklich gesagt ist, verkehren die Militär-Lokalzüge nach untenstehendem Fahrplan vom 3. bis einschließlich 6. Mobilmachungstage. Falls Züge nur an bestimmten Tagen fahren, ist dies im Fahrplan durch eine Anmerkung kenntlich gemacht.

Vom 7. Mobilmachungstage an besteht kein fester Fahrplan mehr, Fahrgelegenheiten sind dann auf den Bahnhöfen zu erfragen.

Die stark umrahmten Züge sind Sonderzüge für die nach Hanau Einberufenen. Diese Sonderzüge sind möglichst auszunutzen.

Bebra-Frankfurt (Main).

nachts	nachts	nachts	nachts	vorm.	vorm.	vorm.	vorm.	nachm.	nachm.	abends									
11.52	12.52	1.23	2.32	6.12	6.32	6.52	7.14	1.14	4.14	7.14	ab	Marbach	7.23	9.23	3.23	7.23	9.23	3.23	
12.11	1.11	2.11	2.51	5.11	6.31	6.51	7.23	1.23	4.23	7.23	an	Steinau (Kreis Fulda)	7.15	9.15	3.15	7.15	9.15	3.15	
12.23	1.23	2.23	3.03	5.23	6.43	7.03	7.43	1.43	4.43	7.43	ab	Fulda	6.54	8.54	2.54	6.54	8.54	2.54	
12.40	1.40	2.40	3.20	5.40	7.00	7.20	7.52	1.52	4.52	7.52	an	Fulda	6.46	8.46	2.46	6.46	8.46	2.46	
1.38	2.38	3.38	4.18	6.38	7.58	8.18	8.23	2.23	5.23	8.23	ab	Kerzell	6.27	8.27	2.27	6.27	8.27	2.27	
1.56	2.56	3.56	4.36	6.56	8.16	8.36	8.28	2.28	5.28	8.28	an	Reuhof (Kreis Fulda)	6.15	8.15	2.15	6.15	8.15	2.15	
2.09	3.09	4.09	4.49	7.09	8.29	8.49	8.40	2.40	5.40	8.40	ab	Hilfen	6.05	8.05	2.05	6.05	8.05	2.05	
2.32	3.32	4.32	5.12	7.32	8.52	9.12	9.13	3.13	6.13	9.13	an	Elm	5.35	7.35	1.35	5.35	7.35	1.35	
2.49	3.49	4.49	5.29	7.49	9.09	9.29	9.13	3.13	6.13	9.13	ab	Elm	5.15	7.15	1.15	5.15	7.15	1.15	
3.02	4.02	5.02	5.42	8.02	9.22	9.42	10.09	4.09	7.09	10.09	an	Schlüchtern	4.50	6.50	12.50	4.50	6.50	12.50	
3.18	4.18	5.18	5.58	8.18	9.38	9.58	10.24	4.24	7.24	10.24	ab	Steinau (Kreis Schlüchtern)	4.27	6.27	12.27	4.27	6.27	12.27	
3.24	4.24	5.24	6.04	8.24	9.44	10.04	10.32	4.32	7.32	10.32	an	Salmünster-Soden	4.04	6.04	12.04	4.04	6.04	12.04	
3.32	4.32	5.32	6.12	8.32	9.52	10.12	10.49	4.49	7.49	10.49	ab	Salmünster-Soden	3.54	5.54	11.54	3.54	5.54	11.54	
3.42	4.42	5.42	6.22	8.42	10.02	10.22	11.02	5.02	8.02	11.02	an	Wächtersbach (Stbf.)	3.35	5.35	11.35	3.35	5.35	11.35	
3.51	4.51	5.51	6.31	8.51	10.11	10.31	11.18	5.18	8.18	11.18	ab	Birtheim	3.20	5.20	11.20	3.20	5.20	11.20	
4.04	5.04	6.04	6.44	9.04	10.24	10.44	11.24	5.24	8.24	11.24	an	Geinhäusen	3.08	5.08	11.08	3.08	5.08	11.08	
4.10	5.10	6.10	6.50	9.10	10.30	10.50	11.32	5.32	8.32	11.32	ab	Meerholz	2.55	4.55	10.55	2.55	4.55	10.55	
							11.42	5.42	8.42	11.42	an	Riedermittlau	2.47	4.47	10.47	2.47	4.47	10.47	
							11.51	5.51	8.51	11.51	ab	Langensfeld (Stbf.)	2.37	4.37	10.37	2.37	4.37	10.37	
							12.04	6.04	9.04	12.04	an	Langensfeld (Stbf.)	2.28	4.28	10.28	2.28	4.28	10.28	
							12.10	6.10	9.10	12.10	ab	Riederrodenbach	2.16	4.16	10.16	2.16	4.16	10.16	
											an	Fulderfabrik	2.10	4.10	10.10	2.10	4.10	10.10	
											ab	Hanau (Stbf.)	früh	früh	vorm.	nachm.	nachm.	abends	

Fulda-Gersfeld.

vorm.	abends								
6.59	6.59	ab	Gersfeld	an	6.39	6.39			
7.16	7.16		Altenfeld		6.23	6.23			
7.27	7.27		Stettenhausen		6.12	6.12			
7.36	7.36	an	Schmalnau	ab	6.02	6.02			
7.41	7.41	ab	Schmalnau	an	5.57	5.57			
7.47	7.47		Ried		5.52	5.52			
7.56	7.56		Lütter		5.43	5.43			
8.06	8.06		Welters		5.33	5.33			
8.16	8.16		Gichenzell		5.23	5.23			
8.27	8.27	ab	Bronnzell	ab	5.12	5.12			
8.34	8.34	an	Fulda	an	früh	abends			

Fulda-Tann.

nachts	mittags								
1.38	1.38	ab	Tann	an	9.58	9.58			
1.51	1.51		Habel-Lahrbach		9.47	9.47			
2.03	2.03		Neu-Schwambach		9.35	9.35			
2.12	2.12	an	Hilders	ab	9.25	9.25			
2.17	2.17	ab	Hilders	an	9.20	9.20			
2.32	2.32		Schweisbach		9.06	9.06			
2.50	2.50	an	Wilfsburg	ab	8.47	8.47			
2.55	2.55	ab	Wilfsburg	an	8.42	8.42			
3.17	3.17		Bieberstein		8.21	8.21			
3.32	3.32	an	Langenbieber	ab	8.05	8.05			
3.37	3.37	ab	Langenbieber	an	8.00	8.00			
3.48	3.48		Niederbieber		7.50	7.50			
3.56	3.56		Wiesen		7.42	7.42			
4.08	4.08		Melzdorf-Almendorf		7.30	7.30			
4.20	4.20	ab	Göhenhof	ab	7.18	7.18			
4.33	4.33	an	Fulda	an	früh	abends			

Elm-Gemünden.

nachm.	nachts								
3.28	11.28	ab	Elm	an	4.58	4.58			
3.48	11.48		Bollmerz	ab	4.38	4.38			
4.13	12.13	ab	Bollmerz	an	4.33	4.33			
4.18	12.18		Sterbfritz		4.23	4.23			
4.28	12.28	ab	Sterbfritz	an	4.07	4.07			
4.33	12.33		Rottgers		3.56	3.56			
4.40	12.40	an	Altegronau (Pr. Stbf.)	ab	3.33	3.33			
4.53	12.53	ab	Jossa	ab	3.20	3.20			
5.05	1.05		Jossa		2.59	2.59			
5.20	1.20	ab	Mittelfinn	an	2.38	2.38			
5.32	1.32	an	Burgfenn	ab	2.22	2.22			
			Riened		2.05	2.05			
			Gemünden	ab	1.50	1.50			

Giessen-Fulda.

vorm.	nachts								
11.06	11.06	ab	Salzschlief (Bad)	an	2.58	2.58			
11.25	11.25		Salzschlief (Bad)		2.37	2.37			
11.35	11.35	an	Grosenlüder	ab	2.29	2.29			
11.40	11.40	ab	Grosenlüder	an	2.06	2.06			
12.03	12.03		Oberimbach		nachts	nachm.			
		an	Fulda	an					

Bezirkskommando Hanau.



Wilh. Helmke, Fulda

J. Lorey's Nachfolger
Kantor: Löherstraße 19, Lager Frankfurterstr. 21
Fernsprecher 72
Hofspeibitor Ihrer Kgl. Hoheit der Landgräfin von Hessen

Expedition-, Möbeltransport- & Kollfuhrgeschäft
Holz-, Kohlen- und Briket-Handlung.

Zechentofe in verschiedenen Größen | **Würfelkohlen**, besonders geeignet für Bäder

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft
Filiale Fulda

Kaiserplatz 9

Telegramm-Adresse: Bankverein. Fernsprecher Nr. 105.

An- und Verkauf von Wertpapieren

Einlösung von Zinsscheinen, fremden Geldsorten und verlostten Stücken. — Verlosungskontrolle. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Eröffnung laufender Rechnungen

Kreditgewährung — Provisionsfreier Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr. — Diskontierung von Wechseln. — Ausschreibung von Creditbriefen und Schecks auf das In- und Ausland. — Ueberweisungen nach Amerika.

Annahme von Bareinlagen

Verzinsung zu günstigen Sätzen je nach der vereinbarten Kündigungsfrist. — Es werden Kontobücher ausgegeben.

Feuer- u. einbruchssichere Stahlkammer

Vermietung von Schrankfächern, welche die Mieter unter eigenem Verschluss haben, zum Preise von **M. 5.— bis 12.—** fürs Jahr. — Aufbewahrung verschlossener Wertpakete gegen geringe Gebühr.

Belorgung aller übrigen einschlägigen Geschäfte zu günstigsten Bedingungen.

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft, Filiale Fulda.

Pneumatiks

Vorteilhafteste Bezugsquelle für

Decken Mark **2.00**

Schläuche Mark **1.90**

Gebirgsdecken Mark **4.25**

Komplette **Fahrräder** mit Freilauf und Rücktrittbremse von **39** Mark an.

Kircher - Makorn.

Adler Prasto

Reparatur-Werkstätte

für

Fahr- und Motorräder.

Neue Räder mit Freilauf und Pneumatik von **38** Mark an

Rennmaschinen mit **1** Jahr Garantie von **60** Mark an

Billigste Bezugsquelle für

Laufdecken, Schläuche, Laternen von 2 Mark an. Alle Ersatzteile auf Lager.

H. Kiehl, Bahnhofstraße 23.

Mars Phänomen

Geschäftsnummer: 5 K. 20/14

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen

am **23. September 1914** vormittags 10^{1/2} Uhr

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 76, versteigert werden die im Grundbuche von Goras, Band 8, Blatt Nr. 313 (eingetragene Eigentümerin am 10. Juni 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: die offene Handelsgesellschaft **Stod und Kramer in Goras** eingetragenen Grundstücke)

Gemarkung **Goras**

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 371, 173

die unteren Leimenautenäder, Acker, 3 Ar 70 Quadratmeter und 0,27 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 372, 173

an der Maberzellerstraße, Haus Nr. 122, a) Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 Ar 71 Quadratmeter und 200 Mark Nutzungswert.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 374, 173

an der Maberzellerstraße, Haus Nr. 123, a) Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 Ar 69 Quadratmeter und 200 Mark Nutzungswert.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 373, 173

an der Maberzellerstraße, Acker, 3 Ar 69 Quadratmeter und 0,26 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 375, 173

an der Maberzellerstraße, Acker, 3 Ar 71 Quadratmeter und 0,27 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 376, 173

an der Maberzellerstraße, Haus Nr. 124, a) Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 Ar 69 Quadratmeter und 200 Mark Nutzungswert.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 377, 173

an der Maberzellerstraße, Acker, 3 Ar 70 Quadratmeter und 0,27 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 378, 173

an der Maberzellerstraße, Haus Nr. 125, a) Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 Ar 67 Quadratmeter und 200 Mark Nutzungswert.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 126, die Sälzerswiese, Biese, 1 Hektar 42 Ar 49 Quadratmeter, 16,83 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 127, die Sälzerswiese, Acker, 76 Ar 80 Quadratmeter, 7,84 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 205, in der Langenbach, Acker, 8 Ar 14 Quadratmeter, 0,94 Taler Reinertrag.

Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 206, daselbst, Biese, 98 Ar 45 Quadratmeter, 11,81 Taler Reinertrag.

Grundsteuermutterrolle Artikel 261

Gebäudesteuerrolle Nr. 160 und 161.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Fulda, den 30. Juli 1914.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Versicherungsbestand Anfang Juni 1914:

Eine Milliarde 185 Millionen Mark.

Bisher gewährte Dividenden: **314 Millionen Mark.**

Alle Überschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Vertreter: **Anton Senkel, Fulda, Karlstraße 11.**



Neuheiten

für **1914**

Ganz lange moderne

Korsets

Marke

S C à la Sylphide

Marke

S L Prima Donna

Spezial-Korsetgeschäft

Bernh. Quink, Fulda

Tiefbau- und Bodenkultur-Gesellschaft m. b. H.

Breslau-Fulda

Fernsprecher 331 **Fulda**, am Franzosenwäldchen 4 übernimmt

ämtliche Vermessungen (katasteramtlich gültig),

Grenzherstellungen, Schlagentellungen,

Konzessions-Unterlagen für Wasserkraftanlagen,

Be- und Entwässerungs-Entwürfe, Bbauungspläne,

Mutungsrisse, Eisenbahn- und Chaussee-Projekte,

Ausführung von sämtlichen Tiefbauten und kulturtechnischen Anlagen. — Sachverständige Beratungen. 162

Den enormen Erfolg

auf dem Gebiete der Frischhaltung, welchen sich die erprobten und tausendfach bewährten

Weck'schen Einkoch-Apparate

unstreitig erworben haben, verdanken Sie nicht allein dem

Systeme „Weck“,

sondern vor allem auch der Vorzüglichkeit der



Weck'schen Gläser.

Die Weckgläser sind in Anbetracht des vorzüglichen Materials keineswegs teurer wie andere Gläser zweifelhafter Herkunft und jede Hausfrau kauft richtig, wenn sie die echten Weckgläser verlangt und keine Nachahmung oder gar sogenannten Ersatz dafür sich anreden lässt.

Bei Verwendung der Original-Weck-Gläser garantieren wir einen vollen Erfolg im Weck-Apparat.

Alleinverkauf nur bei

M. Kalb Sohn, Fulda

Buttermarkt.

